



2013/176

09.09.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe;
hier: Musikschule Nienburg/Weser e. V., Leinstraße 48 A, 31582 Nienburg**

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Jugendhilfeausschuss

Datum:

23.09.2013

Sachverhalt

Die Musikschule Nienburg/W. e. V. hat die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Bereits Ende der 70er Jahre hat sich die Musikschule Nienburg als eingetragener Verein konstituiert. Seit dieser Zeit widmet sie sich der musikalischen Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im gesamten Kreisgebiet. Das Erlernen und Perfektionieren eines Musikinstrumentes fordert und fördert die Fähigkeit der jungen Menschen, sich zu motivieren und ziel- und erfolgsorientiert an einer Sache dranzubleiben. Damit werden wichtige Grundlagen für ein gedeihliches und selbst bestimmtes Leben gestärkt.

Art und Umfang der Tätigkeit der Musikschule entspricht den Anforderungen des § 75 SGB VIII in Verbindung mit den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden. Einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe steht damit nichts entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.